

782/AB

= Bundesministerium vom 27.05.2025 zu 961/J (XXVIII. GP) bmwet.gv.at

Wirtschaft, Energie und Tourismus

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.253.105

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)961/J-NR/2025

Wien, am 27. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA und weitere haben am 27.03.2025 unter der **Nr. 961/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Inanspruchnahme integrativer Lehre** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3

- *Wie viele integrative Lehrverträge wurden im Jahr 2024 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung der jeweiligen Lehrdauer)*
- *Wie viele Lehrlinge haben in diesem Zeitraum die Lehrausbildung positiv abgeschlossen?*
- *Wie viele Lehrlinge haben in diesem Zeitraum vorzeitig abgebrochen bzw. nicht positiv abgeschlossen?*

Dazu ist auf die in den Tabellen in der Beilage enthaltenen, von der Wirtschaftskammer Österreich zur Verfügung gestellten Informationen aus der bundesweiten Lehrlingsstatistik zu verweisen.

Zu den Fragen 4 bis 9

- *Ist der Bedarf der Berufsausbildungsassistenten zurzeit gedeckt?*

- *Werden nach wie vor Teilnehmer der Berufsausbildungsassistenz jährlich befragt?*
 - *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - *Wenn nein, wieso nicht?*
- *Welche Kosten sind im Jahr 2024 pro Lehrling entstanden?*
- *Wie setzen sich diese Kosten zusammen?*
- *Welche Förderungen in welchem Umfang bestehen aktuell seitens Ihres Ministeriums?*
 - *Welche Voraussetzungen bestehen für Förderungen?*
- *Gibt es derzeit Pläne, die integrative Lehre weiter auszubauen?*

Ein konstitutives Element der Lehrausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz (BAG) ist die Begleitung durch die Berufsausbildungsassistenz (§ 8b Abs. 5 BAG). Diese wird vom Sozialministeriumsservice organisiert und bereitgestellt und gemäß § 6 Abs. 2 lit. d des Behinderteneinstellungsgesetzes aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds finanziert. Diesbezüglich ist daher auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu verweisen. Das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) beauftragt in diesem Zusammenhang keine externen Beratungseinrichtungen.

Beilage

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

